

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor und Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 14. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2024)

zum Thema:

Spandau: Einsatz der Impfteams

und **Antwort** vom 27. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19117

vom 14. Mai 2024

über Spandau: Einsatz der Impfteams

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Da der Senat nicht alle Fragen aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann, wurden das Bezirksamt Spandau und das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) um Zuarbeit gebeten.

1. Laut Aussage der zuständigen Stadträtin in der BVV-Sitzung am 24.04.2024 waren die Impfteams in „diversen Einrichtungen“ unterwegs. Aus welchen Gründen und wie oft waren die Impfteams in welchen konkreten Einrichtungen seit 2015 im Bezirk „unterwegs“?
(Bitte nach Einrichtungen, Jahren 2015-2023, Häufigkeit und Impfgrund aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Im Gesundheitsdienstgesetz ist verankert, dass die Ermittlung von Impflücken und notwendigen Impfangeboten zu den Aufgaben des ÖGD gehören. Auf dieser Basis waren seit 2015 Impfteams in verschiedenen Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften unterwegs. Hierzu gehören auch Impfangebote im Sinn von Riegelungsimpfungen bei

Masernerkrankungen in diesen Einrichtungen. In der vorpandemischen Zeit waren die Ärztinnen und Arzthelferinnen des KJGDs auch gemeinsam mit den Amtsärztinnen aktiv, seit 2023 arbeitet die Impfberatungsstelle, die diese Aufgabe übernommen hat. Eine spezielle Statistik zu Anlass und Häufigkeit ist dazu nicht geführt worden.

2. Wie viele Fälle von a) Diphtherie, b) Masern und c) offener Tuberkulose wurden im Bezirk registriert? (Bitte nach den Jahren 2010 bis 2023 aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Dem LAGeSo wurden in den Meldekategorien Diphtherie, Masern und Tuberkulose folgende **der Referenzdefinition entsprechende Fälle** für die Jahre 2010 bis 2023 für den Bezirk Spandau **übermittelt**:

Meldejahr	Diphtherie	Masern	Tuberkulose
2010	0	2	13
2011	0	13	16
2012	0	0	13
2013	0	30	24
2014	0	15	19
2015	0	63	25
2016	0	5	30
2017	0	7	k.A.*
2018	0	0	k.A.*
2019	0	2	k.A.*
2020	0	0	k.A.*
2021	0	0	k.A.*
2022	0	0	k.A.*
2023	0	0	16

* k.A. : keine Angabe

In den Jahren 2015 und 2016 sind aktualisierte Falldefinitionen in Kraft getreten, die nur in entsprechend aktuellen Versionen (z.B. SurvNet@RKI, Version 3) der verschiedenen Meldesoftware berücksichtigt sind. Seit 2017 veröffentlicht das LAGeSo nur noch Fälle, die mit einer aktuellen Software erfasst und bewertet wurden und somit den aktuell gültigen Bewertungskriterien des Robert-Koch-Instituts (RKI) entsprechen. Aus diesem Grund können für die Jahre 2017 bis 2022 keine Zahlen für Tuberkulose berichtet werden, da die entsprechende Software im Gesundheitsamt Spandau nicht zur Verfügung stand.

Unterschiede zwischen den Anzahlen der dem Gesundheitsamt gemeldeten Fälle und der dem LAGeSo übermittelten Fälle können auftreten, da nur die der vom RKI erstellten Falldefinition gemäß § 11 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) entsprechenden Fälle an die zuständige Landesbehörde gemäß § 11 Abs. 1 IfSG übermittelt werden.

Zu 2. a:

In den Jahren 2016, 2017, 2019 und 2024 gab es je eine Meldung an das Gesundheitsamt Spandau, es handelte sich in allen Fällen um Hautdiphtherie.

Zu 2. b:

Die Anzahl der dem Gesundheitsamt Spandau gemeldeten Masernfälle ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl	davon klinisch und labordiagnostisch bestätigt bzw. entsprechend der aktuellen Referenzkriterien
2010	2	k.A.
2011	13	10
2013	31	6
2014	15	11
2015	50	46
2016	5	4
2017	7	nach alten Referenzkriterien
2019	1	k.A.
2021	1	0
2022	2	kein Labor
2024	3	1, zwei labordiagnostisch nicht bestätigt

k.A.: keine Angabe

Zu 2. c:

Die Aufgaben der Tuberkulose-Fürsorge und Schirmbildstelle einschließlich der Meldung und Bearbeitung von Erkrankungsfällen an Tuberkulose wird für alle Bezirke unter der Bezeichnung „Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen“ vom Bezirk Lichtenberg wahrgenommen (§ 2 Gesundheitsdienst-Zuständigkeitsverordnung).

Daher liegen Daten zu dieser Erkrankung nur dort vor.

Berlin, den 27. Mai 2024

In Vertretung

Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege